Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 26

Der Geschäftsbericht als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung

Von

Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Ertner



ULRICH ERTNER

Der Geschäftsbericht als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung

Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 26

Der Geschäftsbericht als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung

Von

Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Ertner



A. Grundlegung	11
I. Problemstellung	11
II. Bedeutung der Berichtspflichten	
III. Die Entwicklung der aktienrechtlichen Rechnungslegung und des Geschäftsberichts	15
1. Der Begriff der aktienrechtlichen Rechnungslegung	15
2. Die Entwicklung bis zur Aktienrechtsreform von 1937	16
3. Die Entwicklung bis zur Aktienrechtsreform von 1965	17
IV. Die Rechnungslegung der Einzelgesellschaften	22 22
2. Rechnungslegung durch den Geschäftsbericht	24
a) Stellung innerhalb der Rechnungslegung	24
b) Aufgaben des Geschäftsberichts	25
c) Der Kreis der Berichtspflichtigen	26
V. Die Rechungslegung der verbundenen Unternehmen	27
1. Grundsätzliches	27
2. Rechnungslegung durch Berichterstattung	31
a) Aufgaben der Berichterstattung verbundener Unternehmen	31
b) Der Kreis der Berichtspflichtigen	32
aa) Abhängige Gesellschaften	32
bb) Herrschende Unternehmen	33
B. Die Berichtspflichten der Einzelgesellschaften als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung	35
I. Der Lagebericht	35
1. Wesen und Gliederung	35
2. Die Wirtschaftsberichterstattung	36
a) Der Wirtschaftsbericht	36
b) Der Nachtragsbericht	37
3. Die Sozialberichterstattung	38
4. Zusammenfassung	39

II. De	er Erläuterungsbericht 4
1.	Wesen und Gliederung 4
2.	Allgemeine Erläuterungen 4
	a) Aufbau 4
	b) Erläuterung des Jahresabschlusses 4
	aa) In das Ermessen der Verwaltung gestellte Erläuterungen 4
	α) Der Ermessensbereich
	β) Erläuterung der Bilanz
	 γ) Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung 4 δ) Erläuterung der stillen Reserven 4
	bb) Gesetzlich vorgeschriebene Angaben 4
	α) Umfang 4
	β) Angabe der Bewertungsmethoden · · · · · · 4
	γ) Angabe der Abschreibungsmethoden 5
	8) Angabe der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagenzugänge des Geschäftsjahres
	c) Erörterung der Abweichungen vom Vorjahresabschluß 6
	aa) In das Ermessen der Verwaltung gestellte Erörterungen 6
	bb) Gesetzlich vorgeschriebene Erörterungen 6
	α) Überblick 6
	β) Erörterung der Abweichungen bei der Bewertung des Anlagevermögens
	γ) Erörterung der Abweichungen bei der Bewertung des
	Umlaufvermögens 6
	d) Angabe der Auswirkungen eines Methodenwechsels 6
3.	Gesetzlich vorgeschriebene Einzelangaben 7
	a) Bedeutung 7
	b) Die Einzelangaben 7
	aa) Vorratsaktien 7
	bb) Eigene Aktien 7
	cc) Wechselseitige Beteiligungen 7
	dd) Aktien aus bedingter Kapitalerhöhung
	ee) Genehmigtes Kapital
	gg) Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse 8
	hh) Gesamtbezüge von Verwaltungsmitgliedern 8
	ii) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 8
	jj) Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft 9
	kk) Angabe aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 9
4.	Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft 9
5.	Die Schutzklausel 9
III. F	olgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht 10
	usammanfassuna 10

U.			serichtspilichten der verdundenen Unternehmen als Instrument	
	er	wei	terter aktienrechtlicher Rechnungslegung 1	
I.	De	r A	bhängigkeitsbericht 1	11
	1.	Ζv	veck der gesetzlichen Regelung 1	11
	2.	Di	e Berichterstattung 1	12
		a)	Voraussetzungen 1	12
		b)	Inhalt 1	
			aa) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen $\cdots 1$	
			a) Abgrenzung 1	
			β) Berichtspflichtige Beziehungen	
			bb) Umfang der Berichterstattung	
			αα) Formelle Erfassung	15
			ββ) Materielle Erfassung	
			β) Beurteilung der Auswirkungen · · · · · · · 1	21
			γ) Angabe des Ausgleichs von Nachteilen · · · · · · · · 1	
			cc) Die Schlußerklärung $\cdots 1$	26
		c)	Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft $\ldots1$	28
	3.	Fo	lgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht 1	29
	4.	Zu	sammenfassung1	30
II.	De	r K	onzerngeschäftsbericht 1	32
	1.	Ve	erpflichtung zur Aufstellung	32
	2.	W	esen und Gliederung 1	35
	3.	Di	e Berichterstattung 1	37
		a)	Der Konzernstrukturbericht 1	37
		b)	Der Konzernlagebericht 1	46
			aa) Umfang 1	
			bb) Die Konzernwirtschaftsberichterstattung $\dots 1$	
			α) Der Konzernwirtschaftsbericht · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
			β) Der Konzernachtragsbericht	
			cc) Die Konzernsozialberichterstattung 1	
		c)	Der Konzernerläuterungsbericht	
			aa) Allgemeine Erläuterungen	
			α) Erläuterung des Konzernabschlusses	51
			ββ) Erläuterung der Kapitalkonsolidierung 1	52
			γγ) Erläuterung der Schuldenkonsolidierung	53 56
			β) Erörterung der Abweichungen vom Vorjahreskonzern-	00
			abschluß 1	60
			bb) Gesetzlich vorgeschriebene Einzelangaben $\cdots 1$	62
			a) Ursache und Charakter des Unterschiedsbetrags der	
			Kapitalkonsolidierung 1	02

b) Aus dem Konzernabschluß nicht ersichtliche Haftungs- verhältnisse	
γ) Beziehungen zu nicht zum Konzern gehörenden Unter- nehmen	167
d) Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft \cdots	170
e) Die Schutzklausel	171
4. Folgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht	173
5. Zusammenfassung	174
D. Die Prüfung der Berichterstattung	180
I. Die Bedeutung der Prüfung für die Rechnungslegung	180
II. Prüfung der Berichterstattung der Einzelgesellschaften	181
1. Ordentliche Prüfung	181
a) Prüfung des Lageberichts	181
b) Prüfung des Erläuterungsberichts	182
2. Sonderprüfung	183
III. Prüfung der Berichterstattung der verbundenen Unternehmen	185
1. Prüfung des Abhängigkeitsberichts	185
a) Ordentliche Prüfung · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	185
b) Sonderprüfung	186
2. Prüfung des Konzerngeschäftsberichts	188
IV. Zusammenfassung	189
E. Ergebnis	191
Literaturverzeichnis	201
Sachwortverzeichnis	215

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Wert eines mengenmäßig gleichen Inventurbestandes bei Bewertung nach verschiedenen Methoden
Tab. 2:	Mögliche Abweichungen beim Wechsel der Bewertungsmethode 66
Tab. 3:	Angabe der Auswirkungen eines Methodenwechsels 68
Tab. 4:	Zur Aufstellung eines Teilkonzerngeschäftsberichts verpflichtete Unternehmen
Tab. 5:	Einbeziehung von Konzernunternehmen in den Konzerngeschäftsbericht der Obergesellschaft
	Verzeichnis der Abbildungen
Abb. 1:	Konzernverhältnisse nach dem Aktiengesetz von 1965 · · · · 30
	Konzernverhältnisse nach dem Aktiengesetz von 1965 ·
Abb. 2:	_
Abb. 2: Abb. 3:	Gliederungsschema des Lageberichts
Abb. 2: Abb. 3: Abb. 4:	Gliederungsschema des Lageberichts
Abb. 2: Abb. 3: Abb. 4: Abb. 5:	Gliederungsschema des Lageberichts
Abb. 2: Abb. 3: Abb. 4: Abb. 5: Abb. 6:	Gliederungsschema des Lageberichts

Abkürzungsverzeichnis

AG = Aktiengesellschaft, mit Jahreszahl: Die Aktiengesellschaft

(Zeitschrift)

AktG = Aktiengesetz Anm = Anmerkung

BB = Der Betriebs-Berater

BeGw = Bergrechtliche Gewerkschaft

BFH = Bundesfinanzhof

BFuP = Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

BP = Betriebswirtschaftliches Periskop BU = Betriebswirtschaftliche Umschau

DB = Der Betrieb

EGAktG = Einführungsgesetz zum Aktiengesetz

EStG = Einkommensteuergesetz EStR = Einkommensteuerrichtlinien FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung

FG = Fachgutachten
Fifo = First in first out
GenG = Genossenschaftsgesetz

GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HGB = Handelsgesetzbuch Hifo = Highest in first out

IdW = Institut der Wirtschaftsprüfer

IK = Industriekurier

KG = Kommanditgesellschaft

KGaA = Kommanditgesellschaft auf Aktien

Lifo = Last in first out

NB = Neue Betriebswirtschaft

NJW = Neue Juristische Wochenschrift

RA = Rechtsausschuß
RefE = Referentenentwurf
RegE = Regierungsentwurf
StGB = Strafgesetzbuch
Tz = Textziffer
VW = Der Volkswirt

WP = Wirtschaftsprüfer WPg = Die Wirtschaftsprüfung

ZfB = Zeitschrift für Betriebswirtschaft

Zfb**F** = Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung

ZfgK = Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen

ZfhF = Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung

A. Grundlegung

I. Problemstellung

Am 1. Januar 1966 ist in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) ein neues Aktiengesetz in Kraft getreten. Die Verabschiedung des neuen Aktiengesetzes vom 6. September 1965 durch den Deutschen Bundestag bildete den Schlußpunkt jahrelanger Reformbestrebungen, in deren Verlauf zahlreiche Änderungen des alten Aktiengesetzes vom 30. Januar 1937 angestrebt, angeregt und verwirklicht worden sind.

Umfangreiche und teilweise grundlegende Änderungen haben vor allem die Vorschriften über die Rechnungslegung erfahren, wobei die Ausweitung sowohl der freiwilligen als auch der gesetzlich vorgeschriebenen Publizität eines der erklärten Ziele der Aktienrechtsreform war.

Die Ausdehnung der Rechenschaftspflichten hat den Anlaß gegeben, einen Teil der Rechnungslegung, den Geschäftsbericht, hinsichtlich seiner Funktion als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Die Problematik des Geschäftsberichts ist keineswegs neu. $Walb^1$ und $Weste^2$ haben sich mit ihr bereits vor 30 Jahren beschäftigt. Doch inzwischen haben zahlreiche Gesetze eine Änderung des Aktienrechts bewirkt, so z. B.

das Wertpapierbereinigungsgesetz vom 9. August 1949,

das D-Markbilanzgesetz vom 21. August 1949.

das Mitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951,

das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952,

das Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom 7. August 1956,

das Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 12. November 1956.

das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Aktienrechts und des Mitbestimmungsrechts vom 15. Juli 1957

¹ Walb, H. H.: Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft, Halle/S. 1938.

² Weste, J.: Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft, Würzburg 1938.

und das Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und über die Gewinn- und Verlustrechnung ("Kleine Aktienrechtsreform") vom 23. Dezember 1959³.

Diese Gesetze und die abschließende "Große Aktienrechtsreform" haben das alte Aktiengesetz auf dem Gebiet der Rechnungslegung derart grundlegend verändert, daß ältere Veröffentlichungen auf diesem Gebiet heute nicht mehr als ausreichende Informationsquelle angesehen werden können.

Mit der vorliegenden Arbeit soll daher versucht werden, neben den gesicherten Erkenntnissen auch die jüngeren Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, soweit sie den Geschäftsbericht betreffen, zu berücksichtigen, um danach eine Aussage über ihre Bedeutung und Problematik machen zu können.

Um den vorläufigen Schlußpunkt der Entwicklung, das neue Aktiengesetz, in diesem Zusammenhang richtig beurteilen zu können, wird die Entwicklung, die zu dem derzeit gültigen Aktiengesetz geführt hat, einleitend kurz skizziert. Diese Übersicht bildet zusammen mit grundlegenden Erörterungen der Rechnungslegung den ersten Hauptteil der Arbeit.

Im zweiten Hauptteil werden die einzelnen Bestimmungen, deren Inhalt und Umfang sich durch die Aktienrechtsreform geändert haben, analysiert, um daran anschließend eine Aussage über ihren Charakter als Instrument der durch die Aktienrechtsreform erweiterten Rechnungslegung machen zu können.

Der dritte Hauptteil befaßt sich mit der Berichterstattung der verbundenen Unternehmen, mit deren Kodifizierung der Gesetzgeber gesellschaftsrechtliches Neuland betreten hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingegangen, da sein abschließendes Ergebnis, die sogenannte Schlußerklärung, Bestandteil der Geschäftsberichterstattung ist. Ohne die Untersuchung der Bedeutung und Problematik dieses Berichts wäre eine Beurteilung des aktienrechtlichen Geschäftsberichts unvollständig.

Im Mittelpunkt der Berichtspflichten verbundener Unternehmen steht der Konzerngeschäftsbericht. Die Analyse seiner Funktion innerhalb der Konzernrechnungslegung wird deshalb einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bilden. Hierbei werden insbesondere auch Vergleiche mit der Konzernrechnungslegung in den USA und Großbritannien an-

³ Vgl. *Lehmann*, K. H.: Aktienrechtsreform 1965, Hrsg. Bank für Handel und Industrie, Mondorf 1965, S. 3.

gestellt, um die Anregungen für die praktische Handhabung auf die dort bereits gesammelten Erfahrungen zu stützen.

Da eine vertrauenswürdige Rechenschaftslegung ohne sachkundige Prüfung durch unabhängige Prüfer nur schlecht denkbar ist, wird in einem weiteren Kapitel die Prüfung der Berichterstattung in dem Umfang betrachtet, der zur Beurteilung der Bedeutung und Problematik der in dieser Arbeit untersuchten Berichtspflichten erforderlich ist.

Das Ergebnis aller Untersuchungen wird am Schluß der Arbeit zusammenfassend dargestellt. Um bei den Darstellungen nicht nur von theoretischen Überlegungen auszugehen, wurden die Möglichkeiten der praktischen Handhabung beim Besuch von örtlichen Fachausschußsitzungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie in weiteren Gesprächen mit Wirtschaftsprüfern und Praktikern der Konzernrechnungslegung erörtert.

Die folgenden Ausführungen sollen nicht auf einen Kommentar des Gesetzestextes hinauslaufen, sondern den Geschäftsbericht unter dem Blickwinkel erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung untersuchen. Soweit zu diesem Zweck Kommentierungen des Gesetzes unerläßlich sind, erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

II. Die Bedeutung der Berichtspflichten

Bevor auf die Entwicklung und das Wesen der aktienrechtlichen Berichterstattung eingegangen wird, soll einleitend die Frage nach dem grundsätzlichen Sinn und der Bedeutung von Berichtspflichten gestellt werden.

Schon seit Jahrzehnten hat der Geschäftsbericht neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Charakter eines Instruments der Rechnungslegung, das — z. B. durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft vor der Hauptversammlung — theoretisch jedem Außenstehenden zugänglich ist und somit uneingeschränkte Publizität besitzt. Die Berichterstattung wendet sich also, ohne daß es dazu besonderer Vorkehrungen bedarf, an alle interessierten Empfängergruppen⁴.

Für den Aktionär bedeutet die verbale Berichterstattung einschließlich der Erläuterung des Jahresabschlusses zunächst einmal eine Verringerung des Informationsgefälles im Verhältnis zu all denen, die

⁴ Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch *Moxter*, A.: Der Einfluß von Publizitätsvorschriften auf das unternehmerische Verhalten, Köln und Opladen 1962, S. 4 ff., 64 ff., 86 ff., 109 ff., 136 ff.